

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV



Die Hochlastzeitfenster der Stromversorgung Sulz GmbH wurden entsprechend den Vorgaben des Leitfadens der BNetzA « zur Genehmigung von individuellen Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S.1 StromNEV und von Befreiungen von den Netzentgelten nach § 19 Abs.2 S. 2 StromNEV » ermittelt.

Hochlastzeitfenster 2021 auf Basis der Lastgangdaten September 2019 bis August 2020

Entnahmeebene	Winter 01.12. - 28.02.	Frühling 01.03. - 31.05.	Sommer 01.06. - 31.08.	Herbst 01.09. - 30.11.
Mittelspannungs- netz	07:45 - 15:00	07:30 - 12:00 13:00 - 14:45	11:30 - 12:00	entfällt
Umspannung zur Niederspannung	08:00 - 11:00	09:30 - 10:00	entfällt	07:00 - 15:45
Niederspannungs- netz	11:30 - 13:15 18:00 - 20:15	07:30 - 13:00 18:15 - 20:00	entfällt	entfällt

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.